

Titel der Drucksache:

Parkraumkonzeption für die Innenstadt von
Erfurt

Drucksache

0129/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	28.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	28.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	28.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt wird als wesentliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Verkehrsentwicklungsplanes Innenstadt (Beschluss 0160/12 vom 18.07.2012) mit dem Kernziel einer Begegnungszone bestätigt.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Konzeption erarbeiteten notwendigen Maßnahmen im Jahr 2014 vorzubereiten und als Stufenkonzept in den Jahren 2014/15/16 umzusetzen. Als notwendige Vorleistungen sind dazu :

- die Bewohnerparkquartiere neu zu ordnen
- außerhalb der Begegnungszone die Einführung des Mischparkens durch Beschaffung von notwendigen Parkscheinautomaten und Beschilderung vorzubereiten
- die Parkgebührenordnung einschl. Bewirtschaftungszeiten anzupassen

03

Die Überwachung des Parkraumes erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen der Stadtverwaltung.

04

Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption eine Evaluierung zur erreichten Qualität der Parkraumüberwachung in der Innenstadt durchzuführen.

15.09.2014 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt

Anlage 2 - thematische Karten

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss 0160/12 vom 18.07.2012 "Verkehrsentwicklungsplan Erfurt - Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr" wurde die Konzeption als Handlungsgrundlage für die Verwaltung bestätigt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt ein Parkraumkonzept Innenstadt zu erarbeiten.

Die vorliegende "Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt" wurde durch das Planungsbüro LK-Argus Berlin in enger Abstimmung mit der Verwaltung in den Jahren 2012/2013 erarbeitet. Der Planungsprozess wurde in einer offenen Form unter Beteiligung von Vertretern der Stadtratsfraktionen, Interessenverbänden, verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie den Stadtwerken Erfurt in zwei Workshops durchgeführt.

Das aktuelle Parkraumangebot umfasst im Ergebnis der Konzeption 9.463 Stellplätze in der Innenstadt, die öffentlich nutzbar sind. Davon befinden sich 4.631 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum und 4.832 Stellplätze in öffentlich zugänglichen Parkhäusern bzw. auf Parkplätzen.

Nicht berücksichtigt wurden ca. 9.200 private Stellplätze im Untersuchungsgebiet, für die planerisch nur sehr begrenzte Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Durch die umfangreiche Bestandsanalyse konnten die Gebiete mit hohem Parkdruck festgestellt werden. Für die bisher noch nicht bewirtschafteten Gebiete wurde die verkehrliche Begründung für eine Parkraumbewirtschaftung aufgrund des hohen Parkraumbefüllungsgrades und der Nutzerkonkurrenz erbracht. Ziel der Bewirtschaftung ist die Minimierung des Anteils gebietsfremder Langzeitparker und damit die Bereitstellung der freigewordenen Stellplätze für Bewohner und Besucher der Innenstadt.

Für die zukünftige Entwicklung des Parkraumangebotes wurden unter Berücksichtigung aktueller Planungen und Entwicklungen Szenarien zur kurz- und langfristigen Entwicklung im öffentlichen Straßenraum und in öffentlich zugänglichen Sammelanlagen erarbeitet. In diesen Szenarien konnte nur ein redaktioneller Stand zum Bearbeitungszeitpunkt berücksichtigt werden. Da zahlreiche Veränderungen des Parkraumangebotes im Zusammenhang mit privaten Investitionen stehen, sind diese Entwicklungen zeitlich oft schwer zu fixieren und können zu Verschiebungen führen. Für die im Rahmen der Konzeption untersuchte Prognose wurden ausschließlich die kurzfristigen Entwicklungen berücksichtigt, da diese im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung der Begegnungszone stehen und zudem eine größere Planungssicherheit vorliegt.

Gemäß diesen für die Stellplatzbilanz getroffenen Annahmen verringert sich die Stellplatzanzahl kurzfristig im öffentlichen Straßenraum und in öffentlich zugänglichen Sammelanlagen nur marginal, da ein Großteil entfallender Stellplätze in geplanten Parkhäusern (wie z.B. Reglermauer) kompensiert werden kann.

Durch die Parkraumbewirtschaftung wird zudem auch die Nutzungsstruktur des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt beeinflusst. Der Gutachter geht davon aus, dass ein Teil der gebietsfremden Dauerparker ihr Verkehrsverhalten ändert, in dem Fahrgemeinschaften gebildet werden, P&R-Plätze im Zusammenhang mit intermodalem Verkehrsverhalten verstärkt genutzt werden bzw. bei bestehenden Möglichkeiten ein Umstieg auf den ÖPNV oder das Fahrrad erfolgt.

Der Kerninhalt der Parkraumkonzeption orientiert im Gegensatz zur heutigen Situation auf klare und flächendeckend einheitliche Regelungen. Innerhalb der Begegnungszone dürfen zukünftig ausschließlich Bewohner, mobilitätsbeeinträchtigte Personen und Liefer- sowie Ladefahrzeuge parken. Außerhalb der Begegnungszone wird flächendeckend das Prinzip des Mischparkens (Gebührenpflicht mit Bewohner frei) empfohlen. Dadurch wird den Ansprüchen von Bewohnern und gebietsfremden Kurzzeitparkern gleichermaßen Rechnung getragen und der vorhandene Parkraum effizient ausgelastet.

In der Prognose der verkehrlichen Auswirkungen dieser neuen Regelungen kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass innerhalb der Begegnungszone ca. 300 Parkstände, die heute allen Nutzern zur Verfügung stehen, künftig nur noch von Bewohnern genutzt werden können. Demgegenüber steht ein Zuwachs von ca. 2.100 Parkständen außerhalb der Begegnungszone zur Nutzung auch für gebietsfremde Kurzzeitparker als Ergebnis der Mischparkregelung. Diese Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen für die Einführung der Begegnungszone kein Neubau weiterer Parkhäuser notwendig ist.

Insbesondere unter Beachtung städtebaulicher Zielstellungen wie der Bebauung innerstädtischer Brachflächen und der weiteren Aufwertung innerstädtischer Frei- und Straßenräume sowie der

weiteren Steigerung der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsstandort und touristisches Ziel, ist am Bau weiterer Parkhäuser gemäß des Zielkonzeptes Parken des VEP Innenstadt auch weiterhin festzuhalten.

Um diese Ziele zu erreichen ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben in der StVO eine Neuordnung der Bewohnerparkquartiere notwendig. Statt bisher zehn wird es zukünftig nur noch fünf Bewohnerparkquartiere geben.

Weiterhin wird zur Vereinfachung notwendiger Regelungen empfohlen für die gesamte Innenstadt nur eine Parkgebührenzone einzurichten. Dabei sollen die Bewirtschaftungszeiten an die Ladenöffnungszeiten angepasst werden. Sie erfolgt zukünftig montags bis freitags von 9 bis 20 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr.

Für die erfolgreiche Durchsetzung der Begegnungszone sowie die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung ist eine stringente Überwachung des Parkraumes erforderlich.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen des Bürgeramtes erfolgen. Zwei Jahre nach Umsetzung der Parkraumkonzeption sollte dies durch eine Evaluierung überprüft werden. Für die Einführung des Mischparkens ist die Beschaffung der Parkscheinautomaten für die Jahre 2015/2016 im Haushaltsansatz enthalten. Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird in dem Parkraumkonzept nachgewiesen, dass unter den vorgenommenen Annahmen der zu erwartenden Einnahme- und Ausgabepositionen die Parkraumbewirtschaftung kostendeckend erfolgen kann.

Für die Umsetzung der Parkraumkonzeption wurde folgendes Stufenkonzept erarbeitet (Anlage 2):

1. Neueinteilung der Bewohnerparkquartiere und Einführung des Mischparkens in den bisher unbewirtschafteten Bereichen Bonifaciusstraße und Bonemilchstraße
2. Einführung der Begegnungszone (Bewohnerparken innerhalb der Begegnungszone) und Mischparken in den geplanten Bewohnerparkquartieren A und B (außerhalb der Begegnungszone)
3. Einführen von Mischparken in den übrigen neuen Bewohnerparkquartieren C, D und E